

Amtsgeschäften, endlich Herr Oberhofprediger Dr. Liebner ebenfalls wegen Amtsgeschäften für die heutige Sitzung.

Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, wollte ich mir erlauben, nochmals in Erinnerung zu bringen, daß der Bogen ausliegt, auf welchem die Namen derjenigen Mitglieder verzeichnet sind, welche sich am 11. d. M. bei der Feierlichkeit, welche bei Eröffnung der Eisenbahn von Zwickau nach Schwarzenberg stattfindet, beitheiligen wollen. Ich würde bitten, wenn einer oder der andere der geehrten Herren sich noch nicht unterzeichnet hat, daß dies im Laufe der Sitzung geschehen möchte, weil ich unmittelbar nach der Sitzung das Resultat der Unterzeichnung dem Herrn Finanzminister anzeigen werde. Ich füge noch hinzu, daß bei dieser Feierlichkeit ein bestimmtes Costume nicht vorgeschrieben ist, daß ich aber für meine Person im schwarzen Frack beizuhören werde. Wir würden nun zur

Tagesordnung

übergehen können. Es ist dies

der Bericht der ersten Deputation über den Entwurf einer Advocatenordnung für das Königreich Sachsen.

Herr Bürgermeister Müller, als Referent, wird ersucht, uns diesen Vortrag zu geben.

Referent Bürgermeister Müller (nach Vortrag des königlichen Decrets, s. dasselbe L.-M. II. R. S. 747*): Der Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer sagt:

Das obengedachte allerhöchste Decret ist zunächst an die zweite Kammer gelangt und diese hat nach vorausgegangener sehr gründlicher Prüfung und Berichterstattung Seiten ihrer ersten Deputation den vorgelegten Entwurf einer Advocatenordnung mit den von ihr beschlossenen Abänderungen und Zusätzen mit 56 gegen 11 Stimmen angenommen.

Infolge des Beschlusses der ersten Kammer vom 19. März dieses Jahres ist dieser Gegenstand der unterzeichneten Deputation zur Begutachtung und Berichterstattung überwiesen worden, welchem Auftrage sie nach Vernehmung mit den Herren königlichen Commissaren in Folgendem entspricht. Soviel zunächst den vorgelegten Entwurf im Allgemeinen anlangt, so glaubt die unterzeichnete Deputation bei der Ausführlichkeit der allgemeinen Motiven und in Rücksicht auf den der zweiten Kammer vorgelegten sorgfältigen Bericht weitläufige Auseinandersetzungen unterlassen und den letztgedachten Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer, soweit er sich auf den vorgelegten Entwurf im Allgemeinen bezieht, zu dem ihrigen machen zu können. Indem dies geschieht, spricht sie ihre Ueberzeugung dahin aus, daß die Vorlegung des Entwurfs als gerechtfertigt erscheint, daß der Inhalt desselben, obschon er nicht nach allen Seiten hin zu befriedigen scheint und mehrfache Angriffe erfahren hat, man auch dahin gestellt sein

lassen will, ob sich alle Erwartungen verwirklichen werden, doch im Allgemeinen als dem vorhandenen Bedürfnisse entsprechend bezeichnet werden muß, indem er jetzt vorhandene Mängel beseitigt, mehrfache Lücken ausfüllt, aufgetauchte Zweifel löst und vorzugsweise durch die Bestimmungen über die Advocatenvereine und Advocatenkammern die nöthigen Mittel anweist, um einen engern Verband der Advocaten untereinander zu bilden und gemeinschaftlich darauf zu sehen, daß der Advocatenstand eine angemessene Stellung im Staatsleben einnehme. Freilich wird hierbei, wie dies auch in andern Verhältnissen der Fall ist, sehr viel darauf ankommen, ob die Advocaten selbst mit Eifer und Liebe an die Sache gehen, keine Opfer, die sie an Zeit, Mühe und Geld zu bringen haben, scheuen, gegen unwürdige Mitglieder ihres Standes mit Ernst und Entschiedenheit auftreten und sonst den gestellten Anforderungen allenthalben entsprechen. Und dies steht im eigenen Interesse des Advocatenstandes zu hoffen.

Die unterzeichnete Deputation spricht sich somit im Allgemeinen für die Annahme des vorgelegten Entwurfs aus, jedoch mit Vorbehalt der zu den einzelnen Paragraphen für zweckmäßig erachteten Abänderungen, Weglassungen und Zusätzen.

Es würde nun, dafern Wünsche deshalb auftauchten, der allgemeine Theil des Berichtes der zweiten Kammer vorgelesen werden müssen, ich habe das Nöthige dem Herrn Präsidenten anheim zu geben.

Präsident v. Schönfels: Ich muß bemerken, daß das doch früher nicht der Fall gewesen ist; es ist der Bericht der zweiten Kammer doch hier nicht zu Grunde gelegt worden.

Referent Bürgermeister Müller: Bloß der allgemeine Theil, Herr Präsident. Wir haben den allgemeinen Theil des Berichtes der zweiten Kammer zu dem unsrigen gemacht und haben einige Bemerkungen beigefügt, indes ist es schon früher da gewesen, daß die Kammer in solchen Fällen von der Vorlesung des Berichtes der zweiten Kammer abgesehen hat. Ich gebe es dem Herrn Präsidenten anheim, ich bin bereit, ihn vorzulesen.

Präsident v. Schönfels: Ich würde erwarten, ob die Vorlesung gewünscht wird, denn anzunehmen ist jedenfalls, daß die geehrten Mitglieder sich mit dem Berichte der zweiten Kammer bekannt gemacht haben. Ich würde daher den Herrn Referenten ersuchen, von der Vorlesung abzusehen. Es würde nun aber die allgemeine Debatte zu beginnen haben. Ich würde erwarten, ob Jemand im Betreff desselben das Wort verlangt. Wenn dies nicht der Fall ist, so bitte ich den Herrn Referenten, im Berichte weiter fortzufahren.

Referent Bürgermeister Müller: Herr Präsident, würden Sie mir gestatten, daß ich noch eine Bemerkung beifüge, weil eine Debatte nicht stattgefunden hat? Wenn es vielleicht aufgefallen sein sollte, meine hochgeehrten Herren, daß das königliche Decret auch auf die Notariatsordnung

* Die allgem. Motiven zum Entwurf s. M. H. R. S. 747 fg.